

Stöckler

Graz, 17.12.2020

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 035646/2006/0006

Betreff: Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk Verlängerung der Mitgliedschaft der Stadt Graz bis 31.12.2023

Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk begleitet und unterstützt seit dem Jahr 1996 als wichtige Kommunikations- und Informationsplattform deutsche und österreichische Städte bei der Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen unter anderem innerhalb der EU-Strukturfonds. Es fungiert als ernstgenommene Interessensgemeinschaft und als Vertreter städtischer Belange in unterschiedlichen politischen Bereichen auf europäischer Ebene.

Interdisziplinäre Stadtentwicklung wird in Graz mit EU-Unterstützung erfolgreich seit dem Jahr 1995 durchgeführt und umfasst ganzheitlich ausgerichtete Stadt- bzw. Umlandentwicklungsmaßnahmen. Diese zielen darauf ab, Gleichgewichte zwischen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit, sozialer Kohäsion und ökologischer Nachhaltigkeit in urbanen Räumen herzustellen.

Städtische Entwicklungsthemen benötigen eine stetige Interessensbekundung der lokalen Verwaltungen. Dazu organisiert das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk für seine Mitgliedsstädte und Partner auf Landes- und Bundesebene einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, inhaltliche Beratungen und fachliche Unterstützung sowie Information, Promotion und politische Sensibilisierung.

Die Stadt Graz ist bereits seit dem Jahr 2001 Mitglied im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk. Zuletzt wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2015 die weitere Teilnahme für den Zeitraum bis 31.12.2020 genehmigt. Davon umfasst ist eine Verlängerungsoption bis zum endgültigen administrativen Abschluss der aktuellen Strukturfondsprogramme am 31.12.2022, wobei von dieser auch ohne gesonderten Gemeinderatsbeschluss Gebrauch gemacht werden kann.

Im Statut des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks ist die Möglichkeit der Verlängerung der Mitgliedschaft um weitere zwei Jahre geregelt. Nunmehr endet die laufende Förderperiode jedoch aufgrund von im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geltenden Regelungen erst im Jahr 2023. Es handelt sich somit um eine zeitliche Verlängerung der administrativen Nachlaufzeit der EU/EFRE-Förderperiode. Es erscheint sinnvoll, die Netzwerk-Arbeit dahingehend zu harmonisieren und bis 31.12.2023 fortzuführen. Die Stadt Graz sieht auch in den kommenden Jahren einen Mehrwert in einem derartigen internationalen kommunalen Erfahrungsaustausch, insbesondere hinsichtlich der gemeinsamen Vorbereitung auf die städtische Dimension in der neuen EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027.

Die Vertretung der Stadt Graz im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk wird derzeit von der Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation, wahrgenommen. Gemäß den Statuten des Netzwerks verursacht die Teilnahme jährliche Kosten in der Höhe von € 8.500,00. Die Bedeckung dieser Kosten für eine weitere Mitgliedschaft der Stadt Graz soll aus AOG-Mitteln des Deckungsringes „Vorbereitung EU-Programme“ (DR 10010) erfolgen.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist dem Gemeinderat der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden Vertreter der Stadt vorbehalten. Nach § 61 Abs 1 des Statutes obliegt die Vorberatung dem Stadtsenat.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz verlängert ihre Mitgliedschaft im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk bis 31.12.2023; dies zu den Bedingungen der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Statuten sowie der entsprechenden Vereinbarung.
2. Die Vertretung der Stadt Graz im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk wird weiterhin von der Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation, wahrgenommen.
3. Die Bedeckung der jährlichen Kosten in der Höhe von € 8.500,00 für die weitere Mitgliedschaft erfolgt aus AOG-Mitteln des Deckungsringes „Vorbereitung EU-Programme“ (DR 10010).

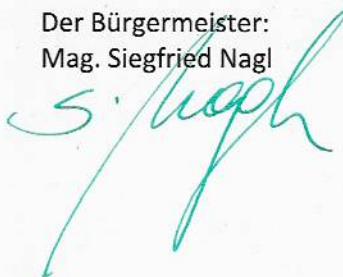
Anlagen: Vereinbarung vom 30.09.2020 in zweifacher Ausfertigung samt der Statuten des Netzwerks.

Die Bearbeiterin:
Dr.ⁱⁿ Verena Binder
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch unterschrieben

Der Magistratsdirektor:
Mag. Martin Haidvogel
elektronisch unterschrieben

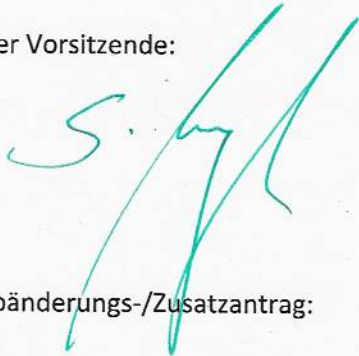
Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl




Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des


Stadtsenates am 4.12.2020


Der Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.12.2020</u>		Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Ennemoser Verena
	Zertifikat	CN=Ennemoser Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-25T09:36:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogel Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-27T12:30:53+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



VEREINBARUNG

zwischen der Stadt Graz
und dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV)
zur Verlängerung der Mitgliedschaft im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk

Präambel

Unter dem Namen „Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk“ schließen sich deutsche und österreichische Städte, die städtische Gebiete durch integrierte Konzepte und unter Beteiligung lokaler Akteure revitalisieren wollen, und der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (im Folgenden: DV) zusammen.

Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die ihm angehörenden Städte bei der Umsetzung ihrer Konzepte zur Revitalisierung von Stadtvierteln und der Durchführung entsprechender Projekte zu unterstützen sowie einen Austausch von Erfahrungen und guter Praktiken zu organisieren.

Aufgaben, Wirkungsweise und Organisation des Netzwerkes sind in dem Statut des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes geregelt.

Artikel 8 des Statutes bietet eine Vertragsverlängerung der Mitgliedschaft an. Um die laufende Netzwerkarbeit mit der geltenden n+3 Regelung zum Abschluss der laufenden EU-Förderprojekte zu harmonisieren, wird die Netzwerkarbeit bis zum 31.12.2023 fortgesetzt.

§ 1 Verlängerung

Die Stadt Graz und der DV kommen überein, die Laufzeit der zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarung zur Mitgliedschaft im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk bis zum 31.12.2023 zu verlängern.


Für die Stadt Graz

.....
(Name, Funktion)

.....
(Unterschrift)

Graz, den

Für den Deutschen Verband für
Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V. (DV)


Christian Huttenloher
- Generalsekretär -

Berlin, den 30.09.2020

Deutsch-Österreichisches Urban-Netzwerk Statut

Präambel

Unsere Städte sind Motoren für Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Als regionale Arbeitsmarktzentren, wirtschaftliche Wachstumspole sowie bevorzugte Standorte höherwertiger Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen haben sie eine zentrale Bedeutung für die regionale Entwicklung. Dies gilt sowohl für städtische Ballungsräume als auch für kleine und mittlere Städte im ländlichen Raum. Gleichzeitig stehen Städte im Mittelpunkt einer rasanten wirtschaftsstrukturellen, regional-funktionalen, energetischen und demographischen Transformation. Während in einigen Teilbereichen der Kernstädte der Funktionswandel durch Zu- und Abwanderungen verschiedener sozialer Gruppen und Standortverlagerungen von Unternehmen zu sozialer und räumlicher Segregation sowie zu wirtschaftlicher Schwächung führt, sind andere Städte durch einen hohen Zuzug geprägt. Diese stehen vor der Herausforderung angespannter Wohnungsmärkte, eines infrastrukturellen Wachstumsdrucks und Integrationsanforderungen. Darüber hinaus verringern Umweltbelastungen und städtebauliche Problemlagen die Attraktivität der Städte als Wohn- und Arbeitsstandorte.

Der URBAN-Ansatz in der Stadtentwicklung zeichnet sich durch integrierte, ganzheitliche Maßnahmenbündel, interdisziplinäre und sektorübergreifende Umsetzung, Beteiligung von Bürgern, Vereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie der lokalen Wirtschaft und ein gebietsbezogenes Vorgehen aus. Aufgrund der positiven Erfahrungen und Ergebnisse wird der Ansatz in der Förderperiode 2014 – 2020 als Bestandteil der EU-Struktur- und Investitionsfondsprogramme weitestgehend fortgeführt.

Ein gezielter Instrumenten-Mix soll die wirtschaftliche Basis der Städte stärken und eine solidarische Stadtgesellschaft befördern. Dies erfolgt u.a. durch:

- Erhöhung der Attraktivität von Städten in den Handlungsfeldern Verkehr und Mobilität, Daseinsvorsorge, Kultur, Städtebau/Infrastruktur, Wohnumfeld, physische und natürliche Umwelt etc.;
- Stärkung von Unternehmertum, lokaler Ökonomie, Innovation, F&E und wissensbasierter Wirtschaft;
- Verbesserung der Beschäftigungssituation v.a. durch allgemeine und berufliche Bildung;
- Soziale Eingliederung und Chancengleichheit, u.a. im Hinblick auf MigrantInnen, sozial schwache Personengruppen, Kinder- und Jugendarbeit;
- Regional-funktionale Integration von Stadtregionen bzw. des ländlichen Umlands
- Energieeffiziente Quartiersentwicklung
- Umgang mit den Auswirkungen des demographischen Wandels.

Für die Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklungsvorhaben steht ein integriertes, sektorübergreifendes und partnerschaftliches Vorgehen im Mittelpunkt, das sich nicht isoliert auf die Stadtteilebene beschränkt, sondern in den gesamtstädtischen und stadt-regionalen Kontext einzubinden ist. Zudem sind eine Bündelung verschiedener Fördertöpfe, der Einsatz intelligenter Finanzierungsformen und die Zusammenarbeit mit privaten Akteuren wichtig.

Die Struktur- und Investitionsfondsprogramme der deutschen Länder und in Österreich fördern zwischen 2014 und 2020 Vorhaben zur integrierten Stadtentwicklung, allerdings mit sehr komplexen inhaltlichen und administrativen Anforderungen. Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk bietet auch für die neue Förderperiode eine besonders tragfähige Plattform für Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung zwischen Kommunen, Landesministerien, Bund und der EU-Kommission. Hieran sind die EU-geförderten Städte wie auch andere interessierte Kommunen beteiligt.

Artikel 1 Name

Das „Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk“ ist ein Zusammenschluss deutscher und österreichischer Kommunen, die im Verbund mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Berlin (DV) integrierte Konzepte zur nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgen.

Artikel 2 Ziele und Aufgaben

Das Netzwerk hat als Plattform für den Erfahrungs- und Informationsaustausch das Ziel, die ihm angehörenden Städte bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Konzepte und der Durchführung entsprechender Projekte durch die EU-Struktur- und Investitionsfonds oder durch andere EU-Förderprogramme zu unterstützen.

Hierzu

- organisiert das Netzwerk für seine Mitglieder einen thematischen Erfahrungsaustausch zu den, bei der Umsetzung ihrer Konzepte und Projekte gewonnenen Erkenntnissen und den hieraus resultierenden Ergebnissen;
- bindet das Netzwerk die zuständigen Verwaltungsstellen der Landesebene, beim Bund und bei der EU ein;
- beteiligt sich das Netzwerk – im Rahmen seiner Möglichkeiten – an einem Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Städtenetzen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Hinzu kommt die Beteiligung an entsprechenden Aktivitäten der Europäischen Kommission (v.a. Urban Development Network, URBACT III, INTERREG V), wie auch die Beteiligung an regionalen Netzwerken;
- führt das Netzwerk Analysen zu spezifischen Themenstellungen und Problemfeldern bei der Stadterneuerung durch – mit dem Ziel, optimierte Lösungsansätze zu finden (sog. best-practice);
- verbreitet das Netzwerk die Erfahrungen und Ergebnisse integrierter Stadtentwicklungsvorhaben in Fachöffentlichkeit und Politik auf verschiedenen staatlichen Ebenen, und wirbt für die Weiterführung der integrierten Stadtentwicklung innerhalb der EU-Struktur- und Investitionsfonds;
- informiert das Netzwerk seine Mitglieder über stadterneuerungsrelevante Aktivitäten auf EU-, Bundes- und Länderebene und stellt entsprechende Kontakte her;
- berät das Netzwerk die Mitgliedstädte, die eine Förderung aus den EU-Strukturfonds erhalten, in verwaltungstechnischen Fragen.

Artikel 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Netzwerkes sind deutsche und österreichische Städte, die über Förderung aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds Programme und Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung durchführen oder durchführen wollen.

2. Die Mitgliedschaft kommt zustande durch schriftliche Erklärung der jeweiligen Stadt an das Netzwerkmanagement, in der sich die Stadt verpflichtet, das Netzwerk durch das Einbringen ihrer Erfahrungen aktiv zu unterstützen sowie für die Dauer der Mitgliedschaft den jährlichen Mitgliedsbeitrag (vgl. Art. 7 Abs. 3) zu leisten.
3. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Austrittserklärung an das Netzwerkmanagement beendet. Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Erklärungsfrist von drei Monaten möglich.

Artikel 4 Netzwerkmanagement

1. Das Management des Netzwerkes obliegt dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V (DV).
2. Das Netzwerkmanagement führt im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten insbesondere folgende Tätigkeiten aus:

a) Jährliches Arbeitsprogramm

Die im Rahmen des Austauschs von Erfahrungen und guter Praktiken zu behandelnden Sachthemen und Aktivitäten werden für jedes Kalenderjahr in einem Arbeitsprogramm festgelegt (jährliches Arbeitsprogramm). Das Netzwerkmanagement erstellt zu Beginn eines jeden Kalenderjahres das jährliche Arbeitsprogramm und stimmt es mit den Städten ab.

b) Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken

Zum Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken werden zu bestimmten, im jährlichen Arbeitsprogramm festgelegten Themenbereichen Tagungen, Workshops und andere Veranstaltungen durchgeführt.

Das Netzwerkmanagement übernimmt hierzu folgende Aufgaben:

(1) Durchführung der Veranstaltungen

- Aufstellung des Veranstaltungsprogramms (Festlegung Tagesordnung usw.);
- Auswahl des Veranstaltungsortes (gemeinsam mit gastgebender Stadt);
- Ggf. Hinzuziehung weiterer (externer) Referenten;
- Vorbereitung der Veranstaltung (Versand der Einladungen, Abstimmung zu Räumlichkeiten, Infrastruktur, Vor-Ort-Besichtigungen, Catering usw.);
- Moderation der Veranstaltungen (Tagungsleitung, Protokollführung)

(2) Aufbereitung der Ergebnisse

Jeweils zum Abschluss eines Themenbereichs sollen die hierbei erzielten Ergebnisse aufbereitet und den Netzwerkteilnehmern sowie interessierten Dritten zugänglich gemacht werden.

c) Weitergabe von Informationen

Zur Optimierung der Netzwerkarbeit ist es notwendig, auch die Erfahrungen und Erkenntnisse, die außerhalb des Netzwerkes erzielt werden, verfügbar zu machen. Das Netzwerkmanagement wird daher die Netzwerkmitglieder über stadterneuerungsrelevante Aktivitäten und Politiken auf EU-, Bundes- und Länderebene (Aktionsprogramme, Initiativen usw.) informieren und auf Nachfrage Kontakte herstellen. Bei Bedarf soll hierzu ein „Info“ herausgegeben werden. Hierbei sind auch die Ergebnisse aus dem URBACT-Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich der Stadtentwicklung relevant.

d) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Netzwerkmanagement bereitet die Ergebnisse und Erfahrungen der EU-geförderten integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen systematisch für Mitglieder, Fachöffentlichkeit und Politik auf (z.B. Broschüren, Auswertungen, Internetdarstellung) und unterstreicht dadurch den Mehrwert integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen innerhalb der EU-Kohäsionspolitik. Hierfür werden auch wissenschaftliche Studien initiiert, durchgeführt oder begleitet.

e) Verbindung zu regionalen Städtenetzen

In mehreren Bundesländern sind die EU-geförderten Städte in regionalen Netzwerken organisiert. Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk wird über seine Mitglieder wie auch über gezielte Aktivitäten (z.B. gemeinsame Veranstaltungen) eine Verbindung zu den regionalen Städtenetzen herstellen und diese bei Bedarf bei Aufbau und Organisation des Erfahrungsaustauschs unterstützen. Zusätzlich ist das Netzwerkmanagement auch für eine Zusammenarbeit mit weiteren Vereinigungen von Städten (nationale oder regionale Städtebünde, thematische Netzwerke etc.) offen.

f) Verbindung zu europäischen Städtenetzen

In den europäischen Staaten gibt es eine Reihe von Städtenetzen, sowohl auf nationaler wie auch europäischer Ebene. Das Netzwerkmanagement wird insbesondere die Verbindung zum europäischen Programm URBACT III dazu nutzen, die dort erzielten Ergebnisse an seine Mitglieder sowie weitere interessierte Akteure in Deutschland und Österreich zu verbreiten. Darüber hinaus nimmt das Netzwerkmanagement für das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk an den Veranstaltungen des Urban-Development-Network der EU-Kommission sowie der Intergroup Urban des Europäischen Parlamentes teil.

Das Netzwerk bezieht die deutschen und österreichischen Lead-Partner für URBACT-Netzwerke in seine Aktivitäten ein und gewährleistet dadurch zum einen den unmittelbaren Austausch zwischen diesen sowie die Verbreitung von URBACT-Ergebnissen im Rahmen des Urban-Netzwerks.

g) Unterstützung bei der Umsetzung von EU-geförderten Stadtentwicklungsmaßnahmen

Die verwaltungstechnische Umsetzung der Stadtentwicklungsmaßnahmen erfolgt durch die Länder im Zusammenwirken mit der jeweiligen Stadt, ggf. mit dem Bund und der EU-Kommission. Soweit darüber hinaus Unterstützungsbedarf bei den Mitgliedstädten vorhanden ist, bietet das Netzwerkmanagement hierfür Hilfestellung an.

h) Jahresbericht

Das Netzwerkmanagement erstellt jeweils bis zum 31.3. des folgenden Jahres einen Jahresbericht über die Tätigkeit des Netzwerkes.

3. Mit dem Netzwerkmanagement wird der DV von den Mitgliedstädten durch eine Vereinbarung, die zwischen dem DV und jeder Mitgliedstadt gesondert geschlossen wird, beauftragt.
4. Die Mitglieder des Netzwerkes unterstützen das Netzwerkmanagement bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Interesse einer erfolgreichen Tätigkeit des Netzwerkes, insbesondere indem sie ihre netzwerkrelevanten Erfahrungen und Informationen zur Verfügung stellen. Aus Kostengründen wird angestrebt, die Netzwerkveranstaltungen nach Möglichkeit in stadteigenen Räumlichkeiten durchzuführen, wobei die Finanzierung für die Verpflegung der Tagungsteilnehmer bei der gastgebenden Stadt belassen wird. Je nach Stand des jährlichen Netzwerkbudgets wird sich auch das Netzwerk in einem gewissen Rahmen an Veranstaltungskosten beteiligen (v.a. für Referentenhonorare, Bus für Vor-Ort-Besichtigungen, Konferenzgetränke etc.).

Artikel 5

Verbindung zur Europäischen Kommission und anderen Institutionen

Die Förderung der integrierten Stadtentwicklung aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds besitzt im Hinblick auf den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von ‚best practice‘-Beispielen eine gemeinschaftliche Dimension. Im Rahmen seiner Zielsetzungen und Aufgaben arbeitet das Netzwerk daher mit nationalen und europäischen Institutionen zusammen, die Beiträge zur integrierten Stadtentwicklung leisten.

Das Netzwerk versteht sich dabei als Ergänzung des von der Europäischen Kommission im Rahmen von URBACT III und des Urban-Development Network vorgesehenen europäischen Erfahrungsaustauschs und unterhält daher enge Kontakte zu den entsprechenden Dienststellen der Europäischen Kommission, zum Europäischen Parlament, zum Ausschuss der Regionen sowie zu den URBACT III-Programmbehörden.

Artikel 6

Zusammenarbeit mit nationalen Behörden

Das Netzwerk arbeitet eng mit den Fachressorts auf Bundes- und Landesebene zusammen. In erster Linie sind das das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sowie die für Stadtentwicklung zuständigen Landesministerien. Sie werden regelmäßig über die Netzwerkarbeit informiert und erhalten Einladungen zu allen Veranstaltungen des Netzwerkes.

Artikel 7

Finanzierung des Netzwerkes

1. Die Einnahmen des Netzwerkes bestehen aus
 - Mitgliedsbeiträgen der Städte,
 - gegebenenfalls für das Netzwerk zweckgebundene Drittmittel, die der DV einwirbt.

2. Die Einnahmen dienen zur Deckung der dem DV bei der Durchführung des Netzwerk-Managements entstehenden Aufwendungen auf der Grundlage eines indikativen Finanzplans.
3. Die Beiträge der Städte betragen je Stadt EUR 8.500 jährlich. Mit den vom DV eingeworbenen Drittmitteln wird der Differenzbetrag zwischen den im Finanzplan vorgesehenen Ausgaben und der Summe der Beiträge der Städte ausgeglichen.
4. Das Netzwerkmanagement wird zu Beginn des Kalenderjahres gemeinsam mit dem jährlichen Arbeitsprogramm einen Finanzplan aufstellen.
5. Soweit die Mitgliedsbeiträge der Städte zur Finanzierung der Ausgaben nicht ausreichen und der Differenzbetrag bis zur Höhe der erforderlichen Ausgaben nicht vom DV durch für das Netzwerk zweckgebundene Drittmittel aufgebracht werden kann, hat der DV ein außerordentliches Kündigungsrecht bezüglich der vom DV gem. Artikel 4 eingegangenen Verpflichtungen.
6. Das Netzwerkmanagement erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung der in den Beiträgen der Mitgliedstädte enthaltenen Gemeinschaftsmittel im Rahmen der EU-KontrollVO sowie durch die EU-Kommission und den Europäischen Rechnungshof nachgeprüft wird.
Im Übrigen werden die Finanzen des Netzwerkes im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung des DV geprüft. Das Prüfergebnis wird den Netzwerkmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Artikel 8 Laufzeit des Netzwerkes

Das Netzwerk hat eine Laufzeit von zunächst 5 Jahren. Sie beginnt am 1.1.2016 und endet am 31.12.2020.

Eine Verlängerung der Laufzeit bis zum Abschluss der Förderperiode am 31.12.2022 ist möglich.

Anlage:

Indikativer Finanzplan 2021 mit einem Zielwert von 14 Mitgliedstädten

Mitgliedsbeitrag von 8.500 € / Jahr / Stadt	119.000
Finanzplan	
DV-Overheadkosten (Sekretariat / Buchhaltung / Geschäftsführung)	15.000
Personal (Leiter des Netzwerkes, Netzwerkkoordinator + Assistenz)	56.000
Freie Mitarbeiter / Studenten / Praktikanten	8.000
Reisekosten	12.000
Gemeinkosten (Kosten Büro Brüssel, Material, Technik, Telefon etc.)	20.000
Unterstützung Netzwerktagungen (Bus, Referentenhonorar, RK)	4.000
Öffentlichkeitsarbeit (Pflege der Homepage, ICT Tools, Flyer)	4.000
Gesamt	119.000
<i>Zusatzbudget für Unterstützung Netzwerktagungen / PR-Arbeit (bei zusätzlichem Mitglied)</i>	<i>8.500</i>